

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 8.

Dresden, am 27. Januar.

1852.

Achte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 24. Januar 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mittheilung des Präsidenten, die Eingabe einer Druckschrift von Seiten der königlichen Brandversicherungscommission betr. — Urlaubsgesuche. — Entschuldigungen. — Antrag des Vorstandes der zweiten Deputation um Verstärkung derselben durch zwei neu zu wählende Mitglieder. — Verlegung dieser Wahl auf die nächste Tagesordnung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, die mittelst allerhöchsten Decrets vom 10. December 1851 den Ständen vorgelegten Gesekentwürfe: 1) den Entwurf eines Gesetzes über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreich Sachsen und 2) den Entwurf eines Gesetzes, einige Zusätze zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834, ingleichen zum Erläuterungsgesetze vom 22. October 1840 betr. — Berathung des ersten Gesekentwurfs. — Berathung und Beschlußfassung, die Ueberschrift desselben betr. — Berathung und Beschlußfassung über §. 1—13.

Die Sitzung beginnt kurz vor halb 11 Uhr in Gegenwart von 30 Mitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Der Eintrag der Registrande besteht aus 8 Nummern und wird heute der Vortrag sofort begonnen, da das Protocoll der letzten Sitzung bereits verlesen worden ist.

(Nr. 46.) Petition des Vorsitzenden des Erzgebirgischen Kreises, Herrn Amtshauptmanns Freiherrn v. Biedermann auf Niederforchheim, um ständische Verwendung für Aufhebung des Lehnsverbandes.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer wird sich erinnern, daß in der vorletzten Sitzung diese Petition, die jetzt aufs Neue wieder eingegangen ist, ad acta gelegt wurde wegen eines Formfehlers. Dieser ist nun beseitigt, indem Herr Freiherr v. Biedermann diese Petition zu seiner eigenen macht und sie unter folgendem Petito abgiebt: „Die Kammer wolle beschließen, an die hohe Staatsregierung den ständischen Antrag zu richten, daß sobald als möglich eine die Aufhebung des Lehnsverbandes bezweckende Vorlage an die Ständeversammlung gebracht werden möge.“ Zu Motivirung

seiner Bitte bezieht er sich auf die beiliegende, schon erwähnte Eingabe mehrerer Rittergüter des erzgebirgischen Kreises. Unter den vorliegenden Umständen schlägt das Directorium vor, die Eingabe an die vierte Deputation gelangen zu lassen, und ich frage: ob die Kammer mit diesem Vorschlage sich einverstcht? — Einstimmig Ja.

(Nr. 47.) Bericht der ersten Deputation, die durch allerhöchstes Decret vom 10. December 1851 vorgelegten Gesekentwürfe betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist bereits gedruckt und vertheilt und bildet den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung.

(Staatsminister v. Friesen und Regierungscommissar Kohlshütter treten ein.)

(Nr. 48.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 15. Januar 1852, die Berathung über die Abtheilung B. des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenz betr., enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Ist bereits von mir an die zweite Deputation zur Begutachtung abgegeben worden, in deren Geschäftskreis der Gegenstand ohnfehlbar gehört.

(Nr. 49.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 15. Januar 1852, den Beschluß über das Gesuch mehrerer Kauf- und Handelsleute und anderer Gewerbetreibenden der voigtländischen Städte Plauen zc. wegen Beschränkung und Aufhebung der den israelitischen Händlern in neuerer Zeit zugestandenen erweiterten Handelsbefugnisse betr.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist als eine ständische anzusehen, und da auch mehrere Anträge von der zweiten Kammer bezüglich derselben beschlossen worden sind, so wird sie jedenfalls hier an die dritte Deputation zu gelangen haben. Ich frage: ob sich die Kammer mit diesem Vorschlage einverstcht? — Einstimmig Ja.

(Nr. 50.) Petition des Amtsoberrichters Christian Adam Adler zu Landwüst um eine Entschädigung aus Staatsmitteln wegen Einbuße einer im Jahre 1846 von dem Staatsfiscus erkauften Jagdgerechtfame auf Landwüster Flur, oder um völlige Wiederherstellung dieser Jagdgerechtfame nach der inzwischen erfolgten Aufhebung der deutschen Grundrechte.